Gemeinde Heinersbrück/Móst

Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst am: 10.11.2026		
öffentlich	Vorlage-Nr.: Hei/KÄ/079/2026	TOP: 6

Thema:
Beschluss zur Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:
Die Erhöhung des Kassenkredites auf einen Betrag von 1.100.000,00 Euro wurde durch die Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst in der Sitzung vom 16.06.2026 beschlossen (Hei/KÄ/061/2026). Die Inanspruchnahme zum jetzigen Zeitpunkt beträgt 949.082,75 Euro.

Trotz ordnungsgemäßer und fristgerechter Einnahmeerhebung ist eine höhere Inanspruchnahme des Kassenkredits erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im weiteren Verlauf des Jahres 2026 sicherzustellen.

Gemäß § 78 Abs. 1 BbgKVerf kann die Gemeinde Heinersbrück/Móst zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem von der Gemeindevertretung durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Damit ist die Festsetzung des zulässigen Höchstbetrages nicht mehr an die Haushaltssatzung gebunden und kann gesondert erfolgen. Die Gemeindevertretung kann im Bedarfsfall eine Änderung des Höchstbetrages beschließen, ohne das aufwändige Verfahren einer Nachtragshaushaltssatzung durchlaufen zu müssen. Der Beschluss gilt über das Haushaltsjahr hinaus, bis ein neuer Beschluss zum Höchstbetrag der Kassenkredite gefasst wird.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite unterliegt nicht mehr der Genehmigungspflicht. Der Beschluss über die Höhe des Kassenkredites ist der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Für die Bestimmung der Höchstgrenze kann § 78 Abs. 2 BbgKVerf nicht mehr als maßgebliche Bezugsgrößе herangezogen werden. Der zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde bis zum Jahresende 2026 erforderliche Finanzmittelbedarf, der über den festgesetzten Höchstbetrag des Kassenkredites hinausgeht, beträgt 289.200,00 Euro. Der voraussichtliche Finanzmittelbedarf für das Jahr 2027 beläuft sich auf ca. 584.500,00 Euro. Somit wird ein Kassenkredithöchstbetrag in Höhe von 1.973.700,00 Euro für die Jahre 2026 und 2027 notwendig.

Einreicher: Amt Peitz Der Amtsdirektor Kämmerei	Peitz, den 30.10.2026 gez. Fahrentz, Daniela Kämmerin

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites auf 1.973.700,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:			**ja**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
61201.7000/55171000	7303	AW	2026	ca. 2.500,00

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:			**nein**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:		**ja**
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €
Zinsen Kassenkredit gesamt	ab 2027	75.000,00

*) ET...Ertrag AW…Aufwand *) EZ…Einzahlung AZ…Auszahlung

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: ….....
davon anwesend. ….....
Abstimmung: ….... Ja-Stimmen ….... Nein-Stimmen ….... Enthaltungen

Sachbearbeiter: Daniela Fahrentz

mitgezeichnet:

Kämmerei	Fahrentz, Daniela	Zustimmung
Kämmerei	Fahrentz, Daniela	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:
Haushaltsberichterstattung 2026